

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Protokoll der Regionalen Verkehrskonferenz

Vom Dienstag, 23. Mai 2023

18.00 Uhr - 19.30 Uhr

Neuwis-Huus, Hinterdorfstrasse 55, 8174 Stadel

Anwesend

Vorsitz	Stephan Betschart, Präsident
Fachkommission öffentl. Verkehr	Rebekka Bernhardsgrütter René Brülhart Reto Grossmann
Protokoll	Lucas Müller, Geschäftsstelle
Vorstand	Rebekka Bernhardsgrütter Stephan Betschart René Brülhart Reto Grossmann Andreas Müller Markus Ott
Rechnungsprüfungskommission	-
Entschuldigt	Kurt Altenburger, Fako Rebecca Scheidegger, Fako Lukas Zwygart, Fako Stefan Hinni, RPK Andreas Kern, RPK Thomas Regli, RPK
Gäste	Urs Arpagaus, SBB, Division Personenverkehr Lars Keller, ZVV Alexander Häne, PostAuto, Leiter Planung Nord Marc Pianzola, Amt für Mobilität Ursula Gamper, Turbo AG Steven Krug, Landratsamt Zurzach Nicolas Leutenegger, Pro Bahn Zürich Roger Berglas, Fisibach Werner Vaterlaus, Rüdlingen Adrian Caviezel, Zweckverband Stadel-Neerach

Anwesende Delegierte:

Bülach	Spycher Andrea
Eglisau	Nicolas Wälle
Embrach	Rebekka Bernhardsgrütter
Freienstein-Teufen	Simona Hofmann
Glattfelden	Heinrich Maag
Hochfelden	Eva Albrecht
Höri	Nicole Zweifel
Hüntwangen	Urs Gehring
Lufingen	Reto Weiss
Niederglatt	Corinne Winkler
Niederhasli	Cédric Arnold
Oberembrach	Alina Totoescu Wolperth
Rorbas	Roger Bänziger
Stadel	Johannes Rindlisbacher
Wasterkingen	Markus Ott
Weiach	Manuela Galimberti-Vogel
Wil	Beatrix Wicki

Entschuldigte Delegierte:

Bachenbülach	Stefan Maag
Bachs	Martin Hauser
Neerach	Willy Breiter
Oberglatt	Hans Stirnimann
Oberweningen	Melissa Hösli
Rafz	Markus Berger
Schleinikon	Terzio Burri
Schöfflisdorf	Rebecca Scheidegger
Steinmaur	Roger Bosshard
Winkel	Dominik Bänninger

Nicht anwesende Delegierte:

Dielsdorf	Yannick Buchs
Niederweningen	Roger Wiederkehr
Regensberg	Matthias Reetz

Geschäftsliste

1. Eröffnung Delegiertenversammlung, Begrüssung und Wahl Stimmzähler
 2. Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. November 2022 gingen keine Bemerkungen ein – es ist somit abgenommen
 3. Informationen ZVV
 4. Informationen und Begehren PostAuto
 5. Informationen und Begehren SBB/Thurbo
 6. Informationen Amt für Mobilität
 7. Verschiedenes
 8. Termine
-

Der Präsident der Fachkommission öffentlicher Verkehr, Stephan Betschart, eröffnet die Versammlung und heisst die Delegierten und Gäste zur Regionalen Verkehrskonferenz willkommen. Es sind 17 Delegierte anwesend. Das erforderliche Quorum von mehr als der Hälfte der Delegierten ist erfüllt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Johannes Rindlisbacher, Stadel

Zur heutigen Traktandenliste werden keine Bemerkungen gemacht. Da ein Referent verspätet eintrifft, erfolgt die Behandlung der Geschäfte in geänderter Reihenfolge. *[Für die vereinfachte Lesbarkeit wird im Protokoll die ursprüngliche Reihenfolge beibehalten.]* Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. November 2022 keine Bemerkungen eingegangen sind und auch an der heutigen Versammlung das Wortbegehren dazu nicht verlangt wird. Es ist somit genehmigt.

1 6.06 Regionale Verkehrskonferenz

Informationen der Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel

Informationen ZVV, Lars Keller

Lars Keller macht auf die kommenden Termine der Fahrplanverfahren (FPV) 2024 und 2025 – 2026 aufmerksam. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat entschieden, die Bestellperioden des Regionalverkehrs mit den übrigen Prozessen zur Bestellung des öffentlichen Verkehrs zeitlich zu harmonisieren. Das ursprüngliche FPV 2024/2025 wurde auf ein einjähriges FPV 2024 verkürzt. Der Zeitplan für das FPV 2024 bleibt unverändert. Die öffentliche Auflage startet im März 2023. Die für das Fahrplanjahr 2025 vorgesehenen Angebotsausbauten werden Bestandteil des neuen FPV 2025/2026. Dann kommt es wieder zu einer regelmässigen, zweijährigen Fahrplanperiode. Für die Gemeinden startet an den RVK im November 2023 das FPV 2025-2026. Dadurch kommt es zu einer Überlappung der FPV 2024 und 2025/2026.

Weiter informiert Lars Keller über Ersatzmassnahmen für nicht hindernisfreie Haltestellen. Die 20-jährige Frist für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen läuft Ende 2023 ab. Die Verantwortung für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen liegt beim Strasseneigentümer. Hindernisfreie Umbauten von Bushaltestellen sind bis zur Umsetzungsfrist voranzutreiben. Auch nach Ablauf der Umsetzungsfrist müssen Bushaltestellen hindernisfrei ausgestaltet werden (falls verhältnismässig). Wo eine Haltestelle (noch) nicht hindernisfrei ausgebaut ist, braucht es ab 2024 zwingend Ersatzmassnahmen. Ersatzmassnahmen dienen nur als Rückfallebene. Der gesetzliche Auftrag bleibt auch nach Ablauf der Umsetzungsfrist bestehen. Der

ZVV und die Verkehrsunternehmen erarbeiten ein Konzept für Ersatzfahrdienste. Der Regierungsratsbeschluss (19.04.2023, 509/2023) gibt die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vor. Als Übergangslösung gibt es ab dem 1. Januar 2024 einen Pilotbetrieb, der maximal vier Jahre dauert. Der Pilotbetrieb wird über das Budget des ZVV finanziert und das Defizit je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen. Nach der Übergangsphase wird der reguläre Betrieb der Ersatzmassnahmen verursachergerecht durch den Strasseneigentümer finanziert. Dafür wird eine gesetzliche Grundlage erarbeitet.

2 6.04.4 Fahrplanbegehren inkl. Behandlung

Behandlung Begehren Bus

Im Rahmen der öffentlichen Fahrplanaufgabe im März 2023 hat PostAuto von 16 Gemeinden eine Rückmeldung mit 22 Begehren erhalten. Einige Begehren beziehen sich auf die bevorstehenden Fahrplanänderungen vom Dezember 2023 (v.a. auf die Neuerungen im Embrachertal). Andere Begehren – darunter altbekannte – zielen auf generelle Verbesserungswünsche ab.

Die eingegangenen Begehren werden blockweise nach Regionen in gekürzter Form vorgestellt und behandelt:

Eglisau/Glattfelden/Rafzerfeld (Begehren Nrn. 1.10-1.70)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Anträge der Fako an die RVK für Eglisau/Glattfelden/Rafzerfeld (Nrn. 1.10-1.70) werden gemäss Begehrenliste von den Delegierten einstimmig genehmigt.

Embrachertal und Unteres Tösstal (Nrn. 2.10-2.40)

Auf Nachfrage bestätigt PostAuto, dass sie die Ansicht teilt, dass die Haltestelle Lufingen, Dorf ausgebaut werden sollte, um die Umsteigesituation zu verbessern. PostAuto ist dazu im Gespräch mit dem Kanton, der als Strasseneigentümer zuständig ist (Nr. 2.30).

Die Gemeinde Freienstein-Teufen setzt sich nochmals für die Beibehaltung des Halbstundentakts während den Hauptverkehrszeiten bis Teufen ein (Nr. 2.20). Alex Häne erklärt, weshalb eine Linienanpassung nicht möglich ist. PostAuto sieht zudem den Bedarf für eine Taktverdichtung als zu gering an. Wenn z.B. SchülerInnen auf einen zusätzlichen Kurs angewiesen wären, würde es sich eher rechtfertigen. Dies sei aber hier nicht der Fall.

Die Anträge der Fako an die RVK für das Embrachertal und Unteres Tösstal (Nrn. 2.10-2.40) werden gemäss Begehrenliste von den Delegierten mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen genehmigt.

Bülach und Umgebung (Nrn. 3.10-3.50)

Es gibt keine Wortmeldungen. Die Anträge der Fako an die RVK für Bülach und Umgebung (Nrn. 3.10-3.50) werden gemäss Begehrenliste von den Delegierten mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme genehmigt.

Stadel und Umgebung, Wehntal, Niederhasli (Nrn. 4.10-4.62)

Die Gemeinde Niederhasli ist mit der Einschätzung zu Begehren Nr. 4.50, dass ein neuer Ortsbus zur Verbindung der Ortsteile Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenwil erst langfristig angedacht werden soll, nicht zufrieden. Das Begehren wurde bereits mehrfach deponiert und die Gemeinde sei jedesmal getröstet worden. Das Potenzial für eine solche Linie wäre aus Sicht der Gemeinde Niederhasli bereits jetzt vorhanden. Alex Häne legt die Position von PostAuto dar, dass es eine Langfristplanung brauche und der Raum gesamthaft konzeptionell angeschaut werden müsse. Derzeit sei zudem die Finanzierung schwierig, um grosse Sprünge zu machen.

Die Anträge der Fako an die RVK für Stadel und Umgebung, Wehntal, Niederhasli (Nrn. 4.10-4.62) werden gemäss Begehrenliste von den Delegierten mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen genehmigt.

3 6.04.4 Fahrplanbegehren inkl. Behandlung Behandlung Begehren Bahn

Aktuelle Informationen SBB/Thurbo, Urs Arpagaus

Urs Arpagaus informiert, dass die Nachfrage bei der S-Bahn im Freizeitverkehr wieder stark ansteigt. Unter der Woche ist der Homeoffice-Effekt immer noch spürbar. Bei der Pünktlichkeit wurde das Ziel 2022 übertroffen. 2022 wurden wieder viele Grossevents durchgeführt, auch dank leistungsfähigen Transportlösungen der SBB. Die SBB gilt gemäss Umfragen als eine der attraktivsten Arbeitgeberinnen der Schweiz. Die Rekrutierung von Fachleuten, bleibt dennoch schwierig insbesondere in Berufen mit Schicht- und Wochenendarbeit. Bei den Finanzen seien wegen steigenden Kosten weiterhin Sparanstrengungen nötig. Für Angebotsausbauten sind auch in den nächsten Jahren viele Baustellen notwendig. Dies stellt eine Herausforderung für die Pünktlichkeit und Kundenzufriedenheit dar.

Urs Arpagaus informiert über die Baustellen 2023 in der Region. Die längeren Baustellen betreffen die Sanierung der Rheinbrücke mit einer Totsperrung der Strecke Koblenz – Waldshut vom 1. April bis 30. Oktober 2023. Während den Sommerferien (14. Juli bis 20. August 2023) gibt es eine Totsperrung der Strecke Winterthur – Bülach. Auf der Strecke Eglisau – Rafz gibt es im September Nachtarbeiten mit Totsperrung, auf der Strecke Oberglatt – Niederweningen im November. Bei allen Baustellen verkehren Bahnersatzbusse.

Im Fahrplanentwurf 2024 kommt es im Fernverkehr zu Anpassungen. Auf der Gotthard-Achse wird der ganztägige Halbstundentakt eingeführt. Zudem werden am Wochenende zwei zusätzliche Direktverbindungen Genf–Zürich–Chur eingeführt. Für die Bauarbeiten am Bahnhof Wipkingen und am Wipkinger-Viadukt wird die Strecke Zürich HB–Zürich Wipkingen von Dezember 2023 bis Dezember 2024 gesperrt. Die Direktverbindungen mit IR und S24 von Winterthur nach Zug und Luzern verkehren deshalb während dieser Zeit in Zürich HB nicht durchgehend. Transitreisende müssen in Zürich HB umsteigen.

Begehren

Die Gemeinde Niederhasli wünscht einen Abtausch der Linienäste von S9 und S15. Die S9 soll nach Niederweningen verkehren, damit ein Anschluss an die Schnellzüge in Zürich gewährleistet ist. Die SBB empfiehlt, das Begehren nicht umzusetzen. Das Begehren bedingt ein neues Angebotskonzept zwischen Zürich und Schaffhausen. Die S15 und der IC/RE nach Bülach würden zur gleichen Zeit verkehren. Dadurch entstehen Nachteile für den Abschnitt Bülach – Schaffhausen, welcher nachfragestärker ist. Eine Verbesserung für das Wehntal ist mit dem Angebotskonzept nach den Ausbauten Brüttenertunnel und Stadelhofen (Ende 30-er Jahre) möglich.

Für die Gemeinde Niederhasli ist die Situation unbefriedigend, solange auf eine Verbesserung warten zu müssen. Die SBB gestehen ein, dass es Geduld benötigt, dass aber eine Verbesserung kommen werde.

Der Antrag der Fako an die RVK wird gemäss Begehrenliste SBB mit grossem Mehr genehmigt.

4 6.06.3 Allgemeine Akten
Informationen des Amts für Mobilität

Marc Pianzola stellt das Amt für Mobilität (AFM) vor. Die Abteilung Gesamtmobilität ist Ansprechpartner für die Gemeinden und Regionen bezüglich Gesamtverkehr. Für das Gebiet Nord-West, zu welchem die Region Unterland neben den Regionen Furttal und Limmattal zählt, ist bis am 30. Juni 2023 Marc Pianzola zuständig. Danach übernimmt Sarah Hug.

Das AFM wird künftig regelmässig an den RVK teilnehmen. Sie möchten dadurch die mittel- bis langfristige strategische ÖV-Planung mit Relevanz für den Gesamtverkehr sicherstellen. Solche strategischen Planungen fliessen in regionale und kantonale Gesamtverkehrskonzepte ein und in die Bearbeitung der Agglomerationsprogramme.

5 6.06.3 Allgemeine Akten
Verschiedenes und Termine

Stephan Betschart teilt mit, dass die nächste RVK am Donnerstag, 30. November 2023, um 18.00 Uhr stattfindet. Er bittet die Anwesenden, den Termin zu reservieren.

Der Vorsitzende macht auf die Rechtsmittel aufmerksam. Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben. Die RVK schliesst um 19.30 Uhr.

Für die Richtigkeit

Der Protokollführer:

Der Präsident

Lucas Müller

Stephan Betschart

Der Stimmzähler:

Johannes Rindlisbacher

Rechtsmittel

Einsprachen gegen das Protokoll sind innert 20 Tagen, von dieser Zustellung an gerechnet, an das Sekretariat der Planungsgruppe Zürcher Unterland, z.Hd. des Präsidenten, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, 8193 Eglisau, schriftlich einzureichen.

Versandt am 29. Juni 2023

- Delegierte
- Zeckverbandsgemeinden
- Fachkommission öffentlicher Verkehr
- Vorstand
- Arbeitsausschuss
- Gäste